

**Bescheinigung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG
für die PubNative GmbH mit Sitz in Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 160880 B**

Die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stimmen mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 12. Februar 2021 (meine UR.-Nr. A 273/2021), und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Berlin, den 12. Februar 2021


Stefan Aldag
Notar



**Satzung
der
Verve Group Europe GmbH**

1. Firma, Sitz

1.1 Die Gesellschaft führt die Firma:

Verve Group Europe GmbH

1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

2. Gegenstand

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb von inländischen und ausländischen Internet- und Technologie-Projekten sowie damit verbundene Geschäfte, soweit hierfür keine behördliche Genehmigung erforderlich ist.

2.2 Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstands geeignet sind, einschließlich der Gründung von und Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Gründung von Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland.

3. Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

3.1 Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.2 Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31.12.

4. Stammkapital

4.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.714,00 Euro (in Worten: fünfunddreißigtausendsiebenhundertvierzehn Euro).

4.2 Vom Stammkapital übernimmt bei Gründung die AppLift GmbH mit dem Sitz in Berlin 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu jeweils 1,00 Euro.

4.3 Die Einlagen sind in bar zu leisten.

4.4 Die Einlage ist sofort und in voller Höhe zu leisten.

5. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der bzw. die Geschäftsführer.

6. Geschäftsführer

6.1 Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschafterversammlung bestimmt auch die Zahl der Geschäftsführer.

6.2 Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, dem Anstellungsvertrag und den Weisungen der Gesellschafterversammlung.

7. Vertretung

7.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

7.2 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

7.3 Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

7.4 Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB ganz oder teilweise befreien, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

7.5 Ziffern 7.1 bis 7.4 gelten für Liquidatoren entsprechend.

8. Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen erfolgen, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger.

9. Wettbewerbsverbot

Jedem Gesellschafter und jedem Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschafter Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden.

10. Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung, insbesondere Notar, Gerichts-, Rechts- und Steuerberatungskosten in Höhe von bis zu Euro 2.500,-.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Berlin, 17.02.2021

Stefan Aldag, Notar